

Medienmitteilung

Zürich, 30. Juni 2015

Züblin Immobilien Holding AG: Generalversammlung genehmigt alle Anträge des Verwaltungsrats

Die heutige ordentliche Generalversammlung der Züblin Immobilien Holding AG hat allen Anträgen des Verwaltungsrates zugestimmt. An der Generalversammlung nahmen 74 Aktionäre teil und es waren 58.33% des stimmberechtigten Aktienkapitals vertreten.

Die Generalversammlung genehmigte den Geschäftsbericht 2014/15, den Revisionsbericht sowie (im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung) den Vergütungsbericht.

Die Aktionäre haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt haben, für eine einjährige Amtsperiode wiedergewählt. Dr. Iosif Bakaleynik wurde als Präsident des Verwaltungsrates bestätigt.

Als Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden Dr. Iosif Bakaleynik, Dr. Wolfgang Zürcher und neu Dr. Markus Wesnitzer gewählt.

Überdies haben die Aktionäre den beantragten Sanierungsmassnahmen in Form einer Kapitalherabsetzung verbunden mit einer gleichzeitigen ordentlichen Kapitalerhöhung zugestimmt. Beschlossen wurde eine Reduktion des Aktienkapitals auf CHF 2'986'224.30 mittels Herabsetzung des Nennwerts aller ausstehenden 59'724'486 Namenaktien von CHF 1.00 auf CHF 0.05 je Namenaktie und damit verbunden eine gleichzeitige Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 71'669'383.20 auf CHF 74'655'607.50 durch Ausgabe von 1'433'387'664 neuen Namenaktien zum Bezugspreis von CHF 0.05 je Aktie. Lamesa, der Hauptaktionär von Züblin, beabsichtigt weiterhin, die Kapitalerhöhung vollständig zu garantieren, nachdem die Schweizer Übernahmekommission Lamesa im Rahmen einer Sanierungs-Ausnahmebewilligung von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes befreit hat. Die beantragte Schaffung von bedingtem Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen wurde von den Aktionären ebenfalls gutgeheissen.

Die ordentliche Generalversammlung hat ausserdem den beantragten Statutenänderungen betreffend Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und weiterer Bestimmungen im Rahmen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (Vegüv) zugestimmt.

Schliesslich haben die Aktionäre die vorgeschlagenen Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und diejenigen der Geschäftsleitung für das laufende und das folgende Geschäftsjahr genehmigt.

Weitere Informationen

Dr. Iosif Bakaleynik, CEO

Züblin Immobilien Holding AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich

Tel. +41 44 206 29 39, iosif.bakaleynik@zueblin.ch

Zusätzliche Informationen siehe auch www.zueblin.ch

Diese Pressemitteilung bzw. die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Information sind nicht zur Weitergabe in bzw. Verteilung innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Japan oder jeder anderen Jurisdiktion bestimmt, in welcher eine solche Weitergabe bzw. Verteilung unrechtmässig wäre und stellt kein Angebot zum Kauf von Aktien dar. Diese Veröffentlichung ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR und kein Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Das Angebot erfolgt ausschliesslich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Prospektes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Aktien der Gesellschaft sollte nur auf der Grundlage des Prospektes erfolgen, welcher voraussichtlich im Q3/2015 veröffentlicht wird.